

Leihbeleg

vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und/oder Munition
im Rahmen des § 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 38 Abs. 1 Nr. 1 f) WaffG

Der Waffenbesitzkarteninhaber (Überlasser)

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

überlässt an den Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Erwerber)

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

vorübergehend (im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 WaffG) die nachfolgende/n Schusswaffe/n

aus der WBK des Überlassers Nr.	Waffenart	Kaliber	Hersteller / Modell	Herstellungsnummer

ggf. auch folgende Munition:

bitte zutreffende Auswahl ankreuzen

a) für die Dauer von max. einem Monat für bzw. im Zusammenhang mit folgendem vom **Bedürfnis umfassten Zweck:**

oder

b) zum Zweck der sicheren **Verwahrung oder der Beförderung**

bis voraussichtlich zum:

(Datumsangabe eintragen, das Leihende muss festgelegt oder zumindest absehbar/bestimmbar sein)

Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden.

Neben einem amtlichen Lichtbildausweis ist dieser Leihbeleg mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen (§ 38 Abs. 1 f WaffG).

Der vorübergehende Erwerber/Besitzer der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.

Ort, Datum:

Unterschrift Überlasser

Unterschrift Erwerber